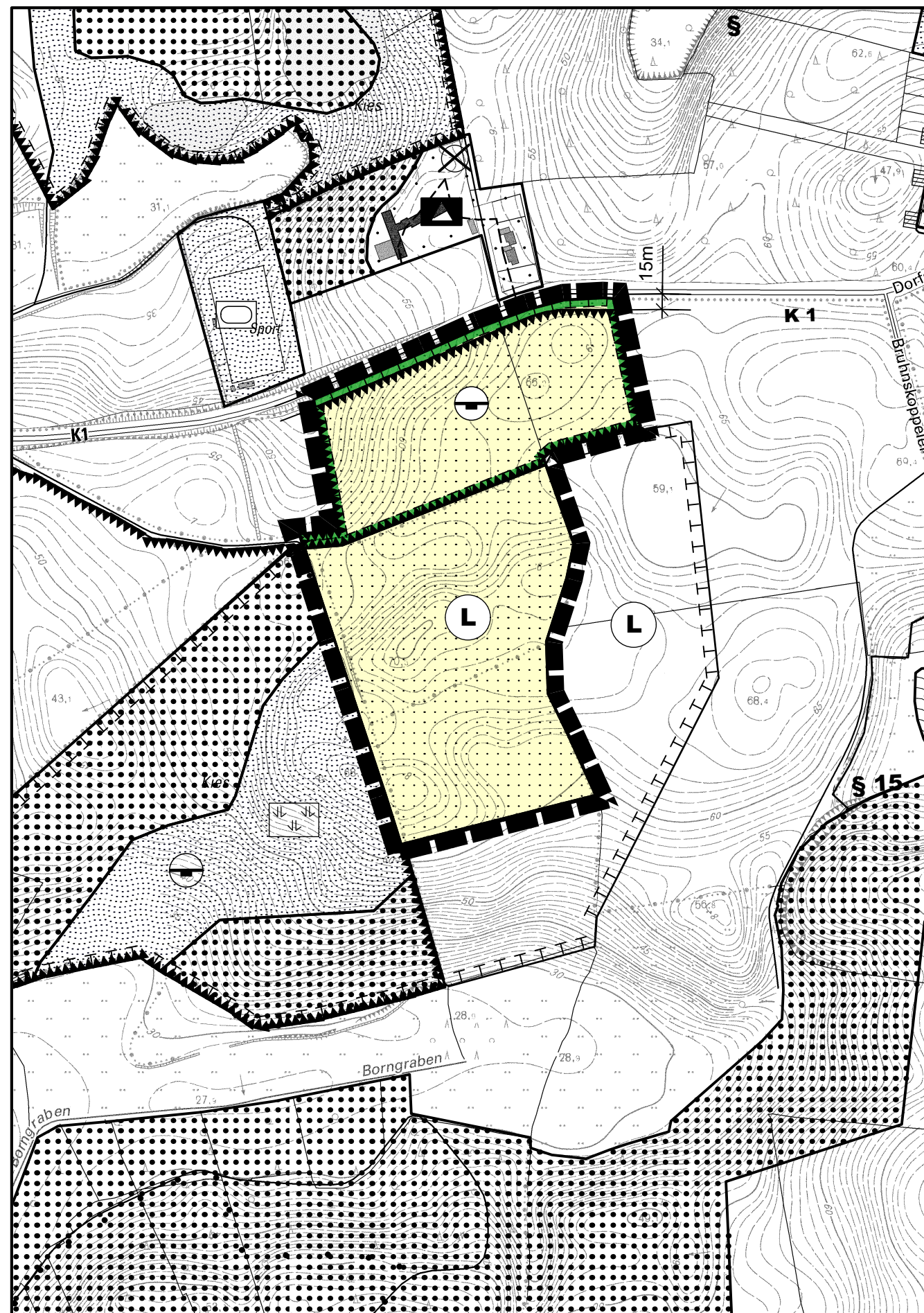
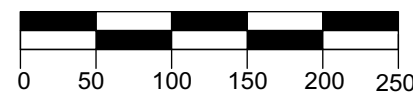


PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

I. DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES


 **FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN** § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

 **FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**


 **FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** § 5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB

 **FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**

 **PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

 **UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 Abs. 4 BauGB

 **LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "HOLSTEINISCHE SCHWEIZ"** § 18 LNatSchG

 **ANBAUVERBOTSZONE; (ZUR KREISSTRASSE > 15m)** § 29 StrWG, § 9 Abs. 1 BFernStrG

Hinweis: Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Gemeinde Malente, Bahnhofstraße 31, 23714 Malente, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

RECHTSGRUNDLAGEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 10.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss erfolgte durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ am 19.02.2019.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 04.03.2019 bis zum 19.03.2019 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.02.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Planungsausschuss der Gemeinde Malente hat zuletzt am 25.06.2019 den Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 17. F-Plan-Änderung und die Begründung haben zuletzt in der Zeit vom 09.09.2019 bis zum 18.10.2019 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.08.2019 durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden zuletzt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.08.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Planungsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2019 geprüft, die Gemeindevertretung am 11.12.2019. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Planungsausschuss hat die 17. Flächennutzungsplanänderung am 10.12.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt, die Gemeindevertretung am 11.12.2019.
9. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 17. Änderung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Bad Malente-Gremsmühlen, 16.04.2020 Siegel (Rönck)
-Bürgermeisterin-

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 02.04.2020, Az.: IV524-512.111-55.028 (17.Ä.) die 17. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.04.2020 durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 30.04.2020 wirksam.

Bad Malente-Gremsmühlen, 30.04.2020 Siegel (Rönck)
-Bürgermeisterin-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Malente übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Malente kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MALENTE

für ein Gebiet östlich von Sieversdorf, südlich der Kreisstraße 1, südlich der Grundschule